

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 24 (1932)

Heft: 10

Artikel: Unser Kampf gegen die Krise : der "Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung" gewidmet

Autor: Weber, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 10

Oktober 1932

24. Jahrgang

Unser Kampf gegen die Krise.

Der «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» gewidmet.
Von Max Weber.

Je schärfer sich die Krise in der Schweiz auswirkt, desto verworrener und widersprechender werden die Auffassungen über die Massnahmen zu ihrer Bekämpfung, die von den massgebenden Wirtschaftsführern und den Politikern in den den Staat beherrschenden Parteien vertreten werden. Vom Lohnabbau über einen halben und Viertelslohnabbau bis zu seiner Ablehnung, vom radikalen Preisabbau über den gemässigten Abbau bis zur Duldung und Unterstützung und sogar Forderung von Preiserhöhungen, vom Sparprogramm über den Raub an der Sozialversicherung zu neuen Konsumsteuern sind fast alle Pläne vertreten, die man sich ausdenken kann. Wahrhaftig, eine grössere Verwirrung hat sich kaum je gezeigt im Lager der Kreise, die sich staatserhaltend nennen. Dabei wollen wir uns aber auch klar sein, dass in diesem Chaos von Meinungen zwei Gruppen vorhanden sind, die genau wissen, worauf sie hinsteuern, wenn auch nicht immer, auf welchem Wege sie ihr Ziel am leichtesten erreichen können. Da ist einmal der Bauernverband, der ohne irgendwelche Rücksicht auf andere Wirtschaftsgruppen, ohne Rücksicht auf den Staat oder auf die gesamte Volkswirtschaft die konsequenteste Klassenkampfpolitik betreibt, die man sich denken kann. Da sind ferner die Unternehmervverbände, die mit allen Kräften versuchen, die Folgen der Krise der Arbeiterklasse aufzubürden und das Kapital zu entlasten. Der politische Exponent dieser Kreise, Bundesrat Musy, sucht aus diesen verschiedenartigen Richtungen wenigstens eine Einheitsfront gegen die Forderungen der Arbeiterschaft zustande zu bringen; eine Einigung auf ein Programm positiver Krisenmassnahmen ist jedoch aussichtslos.

Gegenüber der Unsicherheit im kapitalistischen Lager und

der Unfähigkeit der politisch herrschenden Mehrheit, der Krise wirksam entgegenzutreten, zeichnet sich das Krisenprogramm der schweizerischen Arbeitnehmer-Organisationen durch seine Geschlossenheit und innere Logik aus. Es ist ein einheitliches System von wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen und finanzpolitischen Massnahmen, die eine wirksame Eindämmung der Krisenfolgen verbürgen. In den Kreisen, die kein Brett vor dem Kopf haben und die nicht sofort den Kopf in die Wand stecken werden, wenn irgendeine Zeitung mit dem roten Tuch winkt, hat denn auch das Krisenprogramm der Gewerkschaften Anklang gefunden. Es gibt landwirtschaftliche Organisationen, Gewerbevertreter, Handelskreise, selbständig Denkende in allen Wirtschaftsgruppen, die den Gedanken begrüßen, es sei durch eine Krisensteuer ein Teil der Kaufkraft von der Bevölkerungsschicht, die davon mehr als genug hat, sie aber nicht voll ausnützt, auf die Opfer der Krise zu übertragen, die keine Kaufkraft mehr haben.

Es ist begreiflich, dass man besonders im Unternehmerlager sehr wenig erfreut ist über die Wirkung der gewerkschaftlichen Krisenforderungen. Die «Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung», die zuerst 4½ Monate lang mit vollem Misserfolg versucht hatte, das Krisenprogramm der Gewerkschaften totzuschweigen, gibt nun ihrem Aerger unverhüllt Ausdruck (Nr. 33/35), indem sie die alte, aber auch heute noch schlechte Methode anwendet, die Stumpfheit der eigenen Argumente zu verdecken dadurch, dass sie den Gegner beschimpft und verdächtigt. Das geschieht selbstverständlich unter dem Deckmantel der Anonymität; vermutlich würden sich die Journalisten der «Arbeitgeber-Zeitung» doch schämen, ihre Artikel mit Namen zu zeichnen.

Wir haben nicht im Sinn, auf das Niveau der «Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung» hinunterzusteigen. Wir haben das auch nicht nötig, denn unsere Argumente sind gut genug, um für sich zu wirken. Doch wir wollen uns mit den wichtigsten Einwänden befassen, die die «Arbeitgeber-Zeitung» erhebt gegen die Kundgebung, die die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen Ende März dieses Jahres erlassen haben.

Es darf heute ohne jede Ueberhebung festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Entwicklung seit letztem Frühjahr die Richtigkeit der grundsätzlichen Einstellung jener Kundgebung in schlagender Weise belegt. Und es ist auch heute kein Wort zurückzunehmen oder zu ändern an jener Stellungnahme.

Besonders in bezug auf die Preise sind die Vorgänge der letzten Monate der beste Beweis für die Richtigkeit der Eingabe von Ende März. Wir haben damals behauptet, es gebe kein internationales Preisniveau und es sei anzunehmen, dass bei den ersten Anzeichen einer Aenderung der Konjunktur eine Preissteigerung eintreten werde. Nun haben wir diese Preiserhöhung auf dem Rohstoffmarkt schon seit einigen Monaten und es hat sich gezeigt, dass jene Märkte, die durch irgendwelche Massnahmen

(z. B. England durch die Währungsentwertung) ihr Preisniveau besonders tief gesenkt hatten, am raschesten reagieren auf die Preishausse. Es werden sich bei Rückkehr normaler Verhältnisse die Preise international wieder angleichen, aber nicht nach unten, sondern nach oben. Da sagen wir auch jetzt wieder: Ist es nicht sinnlos, dass die Schweiz diese Preissenkungen mit ihrem gewaltigen Schaden für die gesamte Volkswirtschaft bis auf ihren Tiefpunkt mitmacht, um nachher wieder eine Preissteigerung zu erleben? Schon in der letzten Krise, 1921/22, ist die Preissenkung in der Schweiz weniger weit gegangen als in andern Ländern. Sie ging aber trotzdem zu weit und wurde nachher durch empfindliche Preisausschläge nach oben korrigiert. Das Ziel unserer Wirtschaftspolitik müsste es sein, diese Preisschwankungen, die die Krise nur verschärfen, zu verhindern. Die « Arbeitgeber-Zeitung » hat nun irgend etwas gehört von langen Wellen der Preisbewegung und nimmt an, die Preissenkung werde weiter vorwärtsschreiten. Nun wird kein ernsthafter Forscher die sogenannten langen Wellen als wissenschaftlich bewiesen annehmen. Doch selbst wenn sie es wären, könnte niemand behaupten, ob das gegenwärtige Preisniveau in den nächsten Jahrzehnten sich nach unten oder nach oben verschieben werde. Sicher ist aber das eine: dass Hand in Hand mit einer Besserung der Wirtschaftslage eine Stabilisierung, wenn nicht eine Steigerung der Preise eintreten wird.

Die « Arbeitgeber-Zeitung » behauptet, unsere These, die Senkung der Löhne zerstöre die Kaufkraft, sei « eine offensichtliche Uebertreibung ». Wir müssen heute offen gestehen: Als die Stellungnahme der Gewerkschaften der Oeffentlichkeit bekanntgegeben wurde, haben wohl nur wenige erwartet, dass die Voraussage unserer Eingabe über die Wirkung der Preis- und Lohnabbau politik so rasch in Erfüllung gehen werde, wie das der Fall war. Wir begnügen uns mit einem, dem wichtigsten Beispiel: Die **Bautätigkeit** ist in Erwartung der Preis- und Lohnsenkung bereits in wenigen Monaten um nahezu die Hälfte zurückgegangen und sie wird sich in der nächsten Zeit noch mehr vermindern. Die Folge ist nicht nur ein Kaufkraftausfall der arbeitslos gewordenen, sondern eine Abwanderung aus den grossen Zentren, die bisher durch ihre Arbeitsgelegenheit Arbeitskräfte anzogen. Diese Bevölkerungsverschiebungen können die Baukrise für einzelne Orte zur Katastrophe werden lassen.

Die « Arbeitgeber-Zeitung » meint, unsere Politik bedeute ein Aufzehren der angesammelten Vermögen. Wir behaupten im Gegenteil, dass die Reserven intakt bleiben, wenn die Beschäftigung im Inland einigermaßen aufrechterhalten werden kann, dass sie aber um so mehr angetastet werden, je grösser die Arbeitslosigkeit wird. Denn auch die Unternehmer werden die Arbeitslosen weder totschiagen noch verhungern lassen können, es sei denn, dass sie sie nach dem Vorschlag des Zürcher Advokaten, Dr. Guhl, nach Südamerika deportieren wollen.

Die Eingabe der Gewerkschaften hat am Beispiel der Mietpreise gezeigt, dass es überhöhte Preise gibt, die herabgesetzt werden sollten und könnten, dass es aber den Behörden gar nicht Ernst ist, hier eine Senkung zu erzwingen. Dieser Hinweis sei überholt, meint die «Arbeitgeber-Zeitung», weil die Neuberechnung des Mietindex «bereits spürbare Abschlüge» ergeben habe. Warum warten Sie nicht mit den Zahlen auf, verehrte «Arbeitgeber-Zeitung»? Der Mietpreis-Index für Altwohnungen (vor 1917 erstellt) steht nach der Berechnung vom Mai 1932 auf 178 (Juni 1914 = 100), gegenüber 179 im Jahre vorher. Der Rückgang beträgt $\frac{1}{2}$ Prozent. Für die Grossstädte ist der Mietindex für die Altwohnungen gleich geblieben, auf 192, mit Einschluss der neuen Wohnungen stieg er dort von 201 auf 202. Wir überlassen es dem Leser, über diese «spürbaren» Abschlüge zu urteilen. Dabei steht der Index der Baukosten nur etwa 60—70 Prozent höher als vor dem Kriege. Daraus ist ersichtlich, welche Preistreiberei stattgefunden hat und in welcher Weise die Hausbesitzer ihre Monopolstellung ausgenutzt haben.

Da die Unternehmerpresse immer von der «Uebersteigerung des Wohnkomfortes» berichtet, so schlagen wir vor, sie möchte einmal eine Expedition ausrüsten, um die Wohnungen zu besuchen, in denen 90 Prozent der schweizerischen Arbeiterschaft leben müssen, und dort den Komfort feststellen. Man soll der Arbeiterschaft doch nicht immer Wohnungsansprüche vorhalten, die von ganz andern Leuten gestellt und bezahlt werden. Die «Arbeitgeber-Zeitung» redet auch von der Mietpreiskommission. Wir können heute schon verraten, dass weder die Mehrheit dieser Kommission und noch viel weniger die Behörden gewillt sind, irgend etwas zu tun, um die Mietpreise wirksam zu senken, wie denn überhaupt die kürzlich eingesetzten Preiskommissionen nichts anderes sind als ein grosser Bluff zur Unterstützung des Lohnabbaues.

Auf welcher Höhe die wissenschaftliche Argumentation der «Arbeitgeber-Zeitung» steht, zeigt die Erwähnung des Zementpreises, von dem sie sagt, dass er heute nur 16 Prozent höher sei als 1914. Die «Arbeitgeber-Zeitung» verschweigt, dass die Produktionskosten der Zementindustrie infolge durchgreifender Rationalisierung unter Vorkriegskosten stehen. Die «Arbeitgeber-Zeitung» verschweigt auch, dass in diesem Sommer die Zementpreise laut amtlichem Index von 76 auf 116, also um 40 Punkte oder 53 Prozent gestiegen sind. Da ist ein Kommentar wirklich überflüssig.

Zur Begründung ihrer Lohnabbauforderung behauptet die «Arbeitgeber-Zeitung», auch namhafte sozialistische Wirtschaftswissenschaftler gäben heute zu, dass eine Anpassung der Löhne an die gesunkenen Lebenskosten zu einer Vermehrung der Arbeitsgelegenheiten führe. Wir bestreiten, dass sozialistische Nationalökonomien diese Behauptung aufgestellt haben, und for-

dern die « Arbeitgeber-Zeitung » auf, den Beweis anzutreten für ihre Behauptung. Das Zitat von Professor Heimann, das sie bringt, sagt nichts aus nach dieser Richtung und das Zitat von Dr. Massar, einem nichtsozialistischen Oekonomen (es « dürfe die Ueberwindung der gegenwärtigen Krise im wesentlichen durch Senkung des Preisniveaus, verbunden mit entsprechender Senkung der Lohnpreise, möglich sein »), ist aus einem Zusammenhang herausgerissen, der einen ganz andern Sinn hat. 1. beschränkt Massar seine im Sinne einer Anmerkung gehaltenen Bemerkungen auf Deutschland, was für andere Länder, die wie z. B. die Schweiz, ganz andere Verhältnisse aufweisen, gar nichts sagt. 2. nimmt er als Voraussetzung an, dass die Struktur der Einkommensgestaltung aus der Vorkriegszeit auch heute noch richtig ist, was er selbst durchaus nicht bejaht. 3. fügt er nachher bei, dass auch die Konsumeinkommenbildung heute aus den Fugen geraten ist. 4. erklärt er ehrlicherweise, die wissenschaftliche Forschung könne der praktischen Politik über derart wichtige Fragen bis heute nur wenig Konkretes sagen. 5. Der entscheidende Punkt ist aber der: Massar selbst behandelt die Lohnfragen an der erwähnten Stelle ganz problematisch und wollte offenbar kein Urteil fällen, was schon daraus hervorgeht, dass jene zitierte Stelle in Kleindruck erschienen ist. An einer andern Stelle, die die « Arbeitgeber-Zeitung » wohlweislich nicht zitiert, hat er sich deutlicher ausgesprochen (Seite 160/161 seines Werkes). Wir haben schon im letzten Heft der « Gewerkschaftlichen Rundschau » (Seite 290) darauf hingewiesen. Massar bemerkt dort, dass die Stärkung der Konsumtivkaufkraft der Löhne und Gehälter allein meist noch nicht zur völligen Behebung der Krise und zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit führe (was auch unsere Ansicht ist). Dann fährt er fort: « Aber zweifellos dürfte die reale Stärkung der Kaufkraft eine jener Massnahmen sein, die im Verein mit andern Massnahmen (z. B. auch Umschichtungen innerhalb der Kaufkraft) geeignet sein können, im Verlauf einer normalen Absatzkrise grössere volkswirtschaftliche Verluste zu vermeiden. » Weiter unten sagt er: « Die realen Verhältnisse ... sprechen aber stark dafür, dass der eigentliche Weg aus der gegenwärtigen Krise nicht über allgemeine Kaufkraftschmälerung und einseitige Stärkung der Kapitalgüterversorgung, sondern über Stärkung der Konsumtivkaufkraft durch Beseitigung der wesentlichen Preisbindungen und durch Herabdrückung des Preisniveaus führen muss. »

Wenn hier etwas näher auf diese Sache eingegangen wurde, so geschah das deshalb, um einmal an einem Beispiel zu zeigen, in welcher oberflächlicher Weise die « Arbeitgeber-Zeitung » national-ökonomische Werke zitiert und sich dann mit dem Nimbus der Wissenschaftlichkeit umgibt und sich spreizt, wie wenn sie die Weisheit der gesamten Nationalökonomie mit dem Suppenlöffel gefressen hätte.

Die Unternehmerverbände operieren immer mit phantastischen

Zahlen über den Anteil der Löhne an den gesamten Produktionskosten. Manchmal kommen sie sogar bis auf fast 100 Prozent. Ja, wenn man die Arbeit derjenigen, die die Fabriken gebaut, die Maschinen erstellt, die Bahnanlagen ausgeführt haben, miteinbeziehen dürfte, so wäre der Lohnanteil höher als 20—30 Prozent, wie er für den Durchschnitt unserer Industriebetriebe anzunehmen ist. Aber jenen Leuten wird man, selbst wenn Herr Musy das wünschte, nicht nachträglich den Lohn, den sie vor Jahren und Jahrzehnten bezogen haben, abbauen können. Wir wissen ferner sehr wohl, dass neben den sogenannten produktiven Löhnen noch Löhne in den Verwaltungskosten stecken; dieser Anteil ist aber sehr gering. Wäre er wesentlich, so würde das auf bürokratisch eingerichtete Unternehmungen schliessen lassen.

Es ist falsch, wenn die «Arbeitgeber-Zeitung» glaubt, die Gewerkschaften wollen den Export fördern durch Zuschüsse des Staates, die zur Senkung der Produktionskosten zu verwenden wären. Wir haben betont, dass der Export der Schweiz hauptsächlich durch Schwierigkeiten anderer Natur behindert wird als durch Preisdifferenzen, nämlich durch handelspolitische und währungspolitische Massnahmen, wie auch Kreditschwierigkeiten. Zu deren Behebung schlagen wir staatliche Hilfe vor. In Frage kommt z. B. eine Garantieleistung für einen gewissen Anteil am Fakturawert bei Russland-Aufträgen.

Die Krisensteuer glaubt die «Arbeitgeber-Zeitung» dadurch erledigen zu können, dass sie aus einer Broschüre des Genossen Professor Lederer den Satz zitiert: «Auch der öffentliche Bedarf, soweit er aus den Gewinnen gedeckt werden soll, kann eine Lohnsenkung erzwingen, sobald durch die Steuer Verluste entstehen oder die Gewinne ganz aufgezehrt werden.»

Diese Bemerkung ist durchaus richtig, sie kann aber auf die von den schweizerischen Gewerkschaften postulierte Krisensteuer unter keinen Umständen Anwendung finden. Man sollte doch erwarten dürfen, dass ein Unternehmersekretär, der über die Krisensteuer (in Form einer Wiederholung der II. eidgenössischen Kriegsteuer) schreibt, sich vorher zum mindesten einigermaßen orientiert über die Beschaffenheit dieser Steuer. Hätte er das getan, so hätte er bemerken müssen: 1. dass diese Steuer nur Unternehmungen trifft, die wirklich Gewinne erzielen, 2. dass die Steuer mit einem Ansatz von 1 Promille vom Kapital beginnt und erst bei einem Reingewinn von mehr als 65 Prozent bis auf 10 Prozent ansteigt. Es wird sicher nicht einmal die «Arbeitgeber-Zeitung» zu behaupten wagen, dass eine Steuer von 1 Promille den erzielten Reingewinn in Verlust verwandelt und lohn-drückend wirkt. Und bei Gewinnen, die die unverschämte Höhe von 65 Prozent erreichen, wird auch ein Steuersatz von 10 Prozent diese Wirkung nicht haben. Also, bitte, sich an die Tatsachen halten!

Wir kommen zum Schluss, verehrte «Arbeitgeber-Zeitung»,

dass Ihre «kritische Betrachtung» der Eingabe der gewerkschaftlichen Spitzenverbände sehr unkritisch war in der Wahl der geistigen Kampfmittel und dass Sie besser täten, sich nicht so sehr aufs hohe Ross zu setzen, wenn Sie keine stichhaltigeren Einwände machen können. Und schliesslich noch das eine: Wenn Sie glauben, die Gewerkschaften hätten mit den Demonstrationen für ihr Krisenprogramm am 11. September «Theaterdonner» machen wollen, so irren Sie sich schwer. Das Theater liegt ganz auf der Seite Ihrer politischen Freunde; man braucht nur an die gegenwärtige Debatte über den Abbau der Löhne des Bundespersonals zu erinnern. Das Donnerrollen aber, das heute in den Arbeitermassen unseres Landes zu bemerken ist, könnte ein Anzeichen sein dafür, dass, wenn die Forderungen der Arbeiterschaft von den Behörden wie bisher missachtet werden, in vielleicht nicht allzu ferner Zeit ein Gewitter losbrechen kann, das Ihnen sehr unangenehm werden könnte.

Die Arbeiterschaft und die Revision des Aktien- und Genossenschaftsrechts.

Von Arnold Gysin, Basel.

I.

Privatrechtsgesetze haben in bürgerlichen Staaten ein langes Leben. Man sucht sie gewöhnlich so allgemein zu fassen, dass auch in veränderten Zeiten die Gerichtspraxis sich weitgehend den neuen Lebensverhältnissen anpassen kann. So bildet in Frankreich noch heute der 1804 geschaffene Code civil (Zivilgesetzbuch) die Grundlage, in Oesterreich das «Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch» von 1811. Sie sind klassische Schöpfungen der grossen bürgerlichen Revolution. Sie atmen den tragenden Glauben an die Ewigkeit der auf Freiheit und gleiches Menschenrecht pochenden und hoffenden neuen Ordnung. Sie sind, wie der russische Jurist Paschukanis sagt, dem individualistisch-bürgerlichen Menschen ebenso aus der innersten Seele gesprochen, wie die grossartigsten Dome und die struppigsten Erzeugnisse der Theologie tief aus den Herzen des Mittelalters kamen.

Wir haben allerdings keine derartigen Mammutgesetze. Schon deswegen nicht, weil das Privatrecht (d. h. das das «private» Leben der einzelnen betreffende Recht) in der ersten Periode des 1848 geschaffenen Bundesstaates noch kantonal zersplittert blieb, und eidgenössische Gesetze hier erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts entstanden. Aber bis zu dieser Zeit reichen doch noch heute geltende Gesetze zurück. So stammt die jetzt in Revision befindliche älteste Partie des Schweizerischen Obligationenrechts aus dem Jahre 1881. Es sind nicht etwa belanglose,